

Kleingärtnerverein Dimmelsberg e.V.

Wasserordnung

Die Pflege der Kleingärten erfordert eine sinnvolle Bewässerung. Die nachstehende Wasserordnung des KGV „Dimmelsberg“ e.V. orientiert auf einen effektiven Wasserverbrauch und legt die Rechte und Pflichten der Pächter diesbezüglich fest.

1. Aufgaben des Vereins

- 1.1 Zur Versorgung der Anlage sind in der Hauptwasserleitung 2 Hauptwasserzähler eingebaut, von denen werden über eine Vereinswasserleitung die einzelnen Parzellen versorgt. An die Abgänge der Hauptwasserzähler bindet sich unsere Vereinsleitung an und verläuft durch die gesamte Gartenanlage. Jede Parzelle hat somit einen Anschluss an die Vereinswasserleitung. Die 2 Hauptwasserzähler sind Eigentum der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH und obliegen deren Unterhaltung.
- 1.2 Die Instandhaltung unserer Vereinswasserleitung wird vom Verein finanziert und von beauftragten Vereinsmitgliedern durchgeführt. Zu Hilfsarbeiten können andere Vereinsmitglieder herangezogen werden.
- 1.3 Ein durch den Vorstand beauftragtes Vereinsmitglied je Weg ermittelt nach dem Abstellen des Wassers den Verbrauch (ebenso beim Strom) plus einer Pauschale und kassiert diesen Betrag. Die Pauschale ist notwendig, um Differenzen auszugleichen und die Instandhaltung der Vereinswasserleitung zu gewährleisten.

2. Rechte und Pflichten der Mitglieder/Pächter

- 2.1 Jeder Pächter hat das Recht an das Wasserleitungsnetz angeschlossen zu werden. Ab dem Anschluss an die Vereinswasserleitung, ist der Pächter, für die Wartung und Instandhaltung seiner Gartennebenleitung, selbst verantwortlich.
- 2.2 Der Anschluss an die Vereinswasserleitung ist unmittelbar am Übergang Vereinsleitung – Gartennebenleitung mit einem Absperrventil und einer Wasseruhr zu versehen.
- 2.3 Die Wasseruhr muss vor der Inbetriebnahme der Hauptwasserleitung im Frühjahr eingebaut sein und ist grundsätzlich pflichtgemäß nach ca. 8 Jahren durch eine neue zu ersetzen. Die Beschaffung der Wasseruhren erfolgt zentral, zu einem einheitlichen Termin, mit einem einheitlichen Typ durch den Verein auf Kosten des Pächters.

Kleingärtnerverein Dimmelsberg e.V.

- 2.4 Für die Wasserbeauftragten ist jederzeit freier Zugang zu den Wasseruhren zu gewähren.
- 2.5 Anschlüsse, die den Festlegungen in der Wasserordnung nicht entsprechen, sind in Abstimmung mit den Wasserbeauftragten unverzüglich nachzubessern.
- 2.6 Die Termine für die An- bzw. Abstellung des Wassers (ca. April bzw. Oktober) werden durch Aushänge des Vorstandes in den Schaukästen 14 Tage vorher bekannt gegeben. Die in den Aushängen genannten Maßnahmen sind von den Pächtern unbedingt zu befolgen. Bei der Wasseranstellung hat der Pächter in seinem Garten anwesend zu sein.

3. Durchführungsbestimmungen

- 3.1 Die 2 Hauptwasserzähler werden im Herbst von der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH abgelesen aber nicht ausgebaut, sondern aller 5 Jahre erneuert. Danach erfolgt die Wasserabstellung unserer Vereinswasserleitung. Die Termine werden wie in 2.6 angegeben 14 Tage zuvor im Schaukasten bekanntgegeben.
- 3.2 Nach dem Abstellen erfolgt das Ablesen der Zählerstände für den Wasserverbrauch zusammen mit der Ablesung des Stromverbrauchs.
- 3.3 Der Vorstand benennt 2 Wasserbeauftragte welche die Wasseranstellung der Hauptwasserleitung im Frühjahr durchführen. Diese sind auch berechtigt, die Frühjahrskontrolle des Wassernetzes auch in Abwesenheit des Pächters durchzuführen und alle Parzellen zu betreten.
- 3.4 Um Schaden vom Verein abzuwenden, erfolgt im Frühjahr unmittelbar vor und nach der Inbetriebnahme des Wassernetzes die Kontrolle der eingebauten Wasserzähler und der Ventile in den einzelnen Gärten durch die Wasserbeauftragten. Bei den Kontrollen festgestellte Unregelmäßigkeiten werden sofort dem Pächter mitgeteilt mit der Auflage, sie unverzüglich abzustellen.
- 3.5 Festgestellte Schäden an der Gartenleitung des Pächters, während der Wasseranstellung, sind sofort mit dem Wasserbeauftragten zu klären. Kommt es aus irgendeinem Grund nicht zu einer Klärung, wird der Vorstand informiert und es erfolgt die sofortige Abtrennung vom Wassernetz. Die zusätzlich entstandenen Kosten und Wasserverluste werden dem Pächter in Rechnung gestellt.
- 3.6 Die endgültige Freigabe zur Nutzung des Wassernetzes erfolgt erst nach der Beseitigung aller aufgetretenen Mängel.
- 3.7 Nach der Inbetriebnahme und der Überprüfungs-kontrolle des Wassernetzes wird die Verplombung der Wasseruhren von den Beauftragten vorgenommen.

Kleingärtnerverein Dimmelsberg e.V.

3.8 Mit Ende der Vegetationsperiode erfolgt jährlich eine Auswertung des Wasserverbrauches durch den Vorstand und die Unterrichtung der Mitglieder

3.9 Diese Wasserordnung ist ab 30.11.2023 verbindlich, und löst die Wasserordnung vom 26.09.2012 ab

Riesa, 30.11.2023

Der Vorstand